

A N T R A G

			Vorlage-Nr.: A 04/0098	
SPD-Fraktion			Datum: 27.02.2004	
Bearb.	: Herr Lange	Tel.:	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	:		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Stadtvertretung

30.03.2004

Behandlung des Beschlusses zum Autobahnanschluss aus der Einwohnerversammlung vom 18.12.2003

Beschlussvorschlag

1. Die Stadtvertretung teilt die Besorgnis der Bürger über die schädlichen Auswirkungen eines Autobahnanschlusses in Norderstedt-Mitte.
2. Die Stadtvertretung hebt ihren Beschluss zu einem Autobahnanschluss vom 02.09.2003 ersatzlos auf. Ein weiterer Anschluss wird nicht benötigt.
3. Die Antragsteller werden unverzüglich über das Ergebnis der Behandlung ihres Anliegens informiert.

Sachverhalt

Am 18.12.2003 haben Einwohner ihr Recht genutzt und einen Antrag in der Einwohnerversammlung gestellt, der eine deutliche Mehrheit fand. Die Einwohner wenden sich mit ihrem Antrag gegen einen weiteren Autobahnanschluss in Norderstedt-Mitte. Nach der Hauptsatzung der Stadt Norderstedt sollen Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung, die in der Stadtvertretung behandelt werden müssen, zur nächsten Sitzung zur Beratung vorgelegt werden. Dieses ist geschehen, allerdings hat es keine Beratung der Angelegenheit gegeben. Der erste Redner der CDU hat sofort, ohne Beratung einen Verweisungsantrag gestellt. Die nachfolgenden Fraktionen konnten daher nicht mehr zur Sache, sondern nur noch zur Verweisung reden. Dieser Verweisungsantrag fand eine Mehrheit.

Im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr verweigerte eine Mehrheit aus CDU und FDP eine Beratung im Sinne der Gemeindeordnung und nahm das Ansinnen nur zur Kenntnis. Ein Antrag der SPD, dass die Bürger über das Ergebnis der "Beratung" von der Stadt informiert werden, lehnten CDU und FDP ab. Damit war für die o.g. Mehrheit die "Behandlung" der Angelegenheit erledigt.

Dieses ist ein Verstoß gegen § 16 b Abs. 2 der Gemeindeordnung. Der Kommentar sagt unmissverständlich, dass die Vorschläge der Einwohnerversammlung von den zuständigen Organen behandelt werden müssen. Die Stadtvertretung muss zumindest entscheiden, ob und ggf. wie sie die Angelegenheit weiter verfolgen will. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr ist kein Organ und kann damit in diesem Fall keine Entscheidung treffen. Die SPD hatte in der Stadtvertretung versucht, den Verweisungsantrag dahingehend zu ändern, dass der Fachausschuss eine Beschlussvorlage für die Stadtvertretung erarbeiten solle. Dieser weitergehende Antrag ist von der Stadtpräsidentin ohne Begründung nicht zur Abstimmung gestellt worden. Die SPD will mit diesem Antrag den Bürgern zu ihrem Recht verhelfen und den Rechtsverstoß von CDU und FDP heilen.

Anlage(n)

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------